

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung

**6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21
- Teilbereich Sportboothafen Schausende-
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 27.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 – Teilbereich Sportboothafen Schausende - für das Gebiet südlich des Wohngebiets Schausende, westlich der Straße „Am Leuchtturm“ und nördlich und östlich der teilweise bebauten Flächen für die Landwirtschaft am „Schausender Weg“ sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 12. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags	von 08.00 –	12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 –	17.00 Uhr
freitags	von 07.30 –	12.00 Uhr
und nach Vereinbarung		

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 – Teilbereich Sportboothafen Schausende - ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Glücksburg (Ostsee)
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zur 36. Änderung des F-Planes
3. Anlage 1 zur Begründung: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung -Vorprüfung-
4. private Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Glücksburg (Ostsee) (privatbezogene Daten sind „geweißt“)
5. Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Abt. Landesplanung vom 01.06.2021
6. Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 28.01.2021
7. Stellungnahme des LKN. SH vom 19.01.2021
8. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Hochwassergefahrenkarte -

9. Anlage zur Stellungnahme des LKN. SH – Bericht von Dr. Klaus Schwarzer vom 05.08.2015 -
10. Stellungnahme des NABU Deutschland vom 18.01.2021
11. Anlage zur Stellungnahme des NABU Deutschland – Infoblatt für Wassersportler

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in den privaten Eingaben [4], der Stellungnahme der Landesplanung [5], der Stellungnahme des Kreises [6], in der Stellungnahme des LKN. SH [7] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion sowie zum Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut bzgl. der Hochwasserrisikogebiete und des Hochwasserschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], in den privaten Eingaben [4], in der Stellungnahme des Kreises [6] und des NABU Deutschland [10] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] Stellungnahme des LKN. SH [7] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie auf den angrenzenden Küstenbereich aus geologisch-sedimentologischer Sicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und des NABU Deutschland [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut Klima in der Stellungnahme des LKN. SH [6] und der Anlage zu dieser Stellungnahme [7] bzgl. der Hochwasserrisikogebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Anlage 1 zur Begründung – FFH-Vorprüfung- [3], den privaten Eingaben [4], in der Stellungnahme der Landesplanung [5] und in der Stellungnahme des Kreises [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft und zum Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 01.11.2021 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den:01.11.2021	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 01.11.2021	Abgenommen am:

0,23345 + 1, 6 % & & " : ; # ! ,784,98 : " & & " : ; # !

